

Kursordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung zur Organisation und Durchführung hausinterner Kurse bezieht sich auf das Gesamtobjekt Schwimmhalle Zschopau, Launer Ring 9 in 09405 Zschopau.

§ 2 Allgemeines

- (1) Alle Teilnehmer an Kursen der Schwimmhalle Zschopau haben sich entsprechend der Haus- und Badeordnung zu verhalten. Die Kursordnung ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- (2) Die Kursgebühren werden über entsprechende Aushänge veröffentlicht. Die Kursgebühr ist in der Gebührenordnung der Schwimmhalle Zschopau geregelt. Die Kursordnung ist Bestandteil der Gebührenordnung.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschließlich über die betriebseigenen Anmeldeformulare. Diese sind direkt in der Schwimmhalle Zschopau oder auf der Homepage der Schwimmhalle Zschopau als PDF-Dokument erhältlich.
- (3) Nach erfolgter Kursanmeldung erhält der Kunde eine Rückantwort zum genauen Kursbeginn (Datum und Uhrzeit).
- (4) Die Zeitdauer zwischen Abgabe des Anmeldebogens und der Rückantwort ist abhängig vom gewählten Kurs und der bereits vorhandenen Anzahl an Anmeldungen.

§ 4 Kleinkinderschwimmkurse

- (1) Kleinkinderschwimmkurse sind für Teilnehmer ab einem Alter von etwa 1,5 Jahren bis zu einem Alter von etwa 3 Jahren geeignet.
- (2) Eine Begleitperson muss während der gesamten Kurseinheit bei dem Kursteilnehmer bleiben.
- (3) Der Kurs umfasst 8 Kursstunden zu je 30 Minuten Dauer.
- (4) Reststunden werden im darauffolgenden Kurs nachgeholt.

§ 5 Seepferdchenschwimmkurse

- (1) Seepferdchenschwimmkurse sind für Teilnehmer ab einem Alter von 5 Jahren geeignet, die noch nicht schwimmen können.
- (2) Begleitpersonen können in der ersten Kursstunde zusehen. Alle weiteren Kursstunden werden von den Teilnehmern ohne Begleitperson durchgeführt.
- (3) Begleitpersonen, welche während der Kurszeit die Schwimmhalle Zschopau zum Schwimmen und Baden nutzen möchten, haben den Eintrittspreis gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- (4) Der Kurs umfasst 10 Kursstunden zu je 60 Minuten Dauer.
- (5) Je Kurs wird eine Nachholstunde angeboten. Weitere Reststunden können nur nach Rücksprache mit dem Personal der Schwimmhalle Zschopau wahrgenommen werden. Ist es nicht möglich Reststunden nachzuholen, kann der Kurs-Coin zum „Abbaden“ verwendet werden.

§ 6 Technikschwimmkurse für Kinder

- (1) Technikschwimmkurse sind für Teilnehmer ab einem Alter von etwa 6 Jahren geeignet, die bereits gut schwimmen können.
- (2) Der Kurs dient der Verbesserung und Erweiterung der schwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

- (3) Begleitpersonen, welche während der Kurszeit die Schwimmhalle Zschopau zum Schwimmen und Baden nutzen möchten, haben den Eintrittspreis gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- (4) Der Kurs umfasst 10 Kursstunden zu je 60 Minuten Dauer.
- (5) Je Kurs wird eine Nachholstunde angeboten. Weitere Reststunden können nur nach Rücksprache mit dem Personal der Schwimmhalle Zschopau wahrgenommen werden. Ist es nicht möglich Reststunden nachzuholen, kann der Kurs-Coin zum „abbaden“ verwendet werden.

§ 7 Rettungsschwimmerkurse für Jugendliche

- (1) Rettungsschwimmerkurse sind für Teilnehmer ab einem Alter von 12 Jahren bis zu einem Alter von 18 Jahren geeignet.
- (2) Grundvoraussetzung zur Teilnahme sind gute schwimmerische Fähigkeiten und eine allgemeine Sportlichkeit.
- (3) Der Kurs dient der Verbesserung und Erweiterung der rettungsschwimmtechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (4) Am Ende des Kurses kann, nach erfolgreicher Abschlussprüfung, der Rettungsschwimmernachweis in Bronze, Silber oder Gold ausgestellt werden.
- (5) Begleitpersonen, welche während der Kurszeit die Schwimmhalle Zschopau zum Schwimmen und Baden nutzen möchten, haben den Eintrittspreis gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- (6) Der Kurs umfasst 15 Kursstunden zu je 60 Minuten Dauer.
- (7) Je Kurs wird eine Nachholstunde angeboten. Weitere Reststunden können nur nach Rücksprache mit dem Personal der Schwimmhalle Zschopau wahrgenommen werden. Ist es nicht möglich Reststunden nachzuholen, kann der Kurs-Coin zum „abbaden“ verwendet werden.

§ 8 Schwimmkurse für Erwachsene

- (1) Schwimmkurse für Erwachsene sind für Teilnehmer ab einem Alter von 18 Jahren geeignet.
- (2) Zum einen besteht die Möglichkeit das Schwimmen zu erlernen und zum anderen können weitere Schwimmtechniken erlernt werden.
- (3) Die Schwimmkurse für Erwachsene werden individuell mit dem Teilnehmer und dem Badpersonal durchgeführt.
- (4) Begleitpersonen, welche während der Kurszeit die Schwimmhalle Zschopau zum Schwimmen und Baden nutzen möchten, haben den Eintrittspreis gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- (5) Der Kurs umfasst 10 Kursstunden zu je 60 Minuten Dauer.

§ 9 Aquafitness- und Aquajoggingkurse

- (1) Aquafitness- und Aquajoggingkurse sind für Teilnehmer ab einem Alter von 16 Jahren geeignet.
- (2) Die Aquafitness- und Aquajoggingkurse verlaufen in einem festen zeitlichen Raster. Dieses Raster entspricht den vier Quartalen eines Kalenderjahres.
- (3) Innerhalb eines solchen Quartales können keine Kurse begonnen werden.
- (4) Die Aquafitness- und Aquajoggingkurse können einerseits als Eigenleistung bezahlt werden. Andererseits besteht die Möglichkeit sich die Kursgebühr im Rahmen des §20 SGB V als Primärprävention bei der gesetzlichen Krankenkasse rückerstatten zu lassen.
- (5) Teilnehmer, die den Kurs im Rahmen der Primärprävention abrechnen, sind zu einer regelmäßigen (mind. 80%igen) Teilnahme am Kurs gesetzlich verpflichtet. Ist dies nicht der Fall, erhält der Teilnehmer eine Rechnung von der Schwimmhalle Zschopau über die in Anspruch genommenen Kursstunden. Eine Abrechnung über die gesetzlichen Krankenkassen ist dann nicht mehr möglich. Ausnahmefälle, wie beispielsweise längere

Erkrankungen sind durch entsprechende Nachweise beim Betreiber der Schwimmhalle Zschopau nachzuweisen.

- (6) Begleitpersonen, welche während der Kurszeit die Schwimmhalle Zschopau zum Schwimmen und Baden nutzen möchten, haben den Eintrittspreis gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- (7) Der Kurs umfasst 10 Kursstunden zu je 60 Minuten Dauer (45 Minuten Wasserzeit).
- (8) Weitere Nachholstunden sind ausschließlich während des Sommerquartals eines jeden Kalenderjahres möglich (Kurszeitraum Juli-September). Nach vorheriger Abstimmung mit dem Personal der Schwimmhalle Zschopau, können in diesem Zeitraum zusätzlich versäumte Kursstunden, während der in diesem Zeitraum angebotenen Kurse, nachgeholt werden.
- (9) Die Nachholbarkeit von Kursstunden endet jedoch spätestens 12 Monate nach Beendigung des Kurses.
- (10) Eine Anmeldung zu direkten Folgekursen ist nur bis einschließlich 7. Kursstunde möglich. Danach beginnt die Anmeldephase im regulären Anmeldeverfahren zu den Kursen mittels Anmeldebogen.
- (11) Kursteilnehmer haben keinen Anspruch auf die sofortige und garantierte Einschreibung im Folgekurs. Sollten im Folgekurs keine freien Teilnahmeplätze vorhanden sein, müssen sich die Kursteilnehmer ebenfalls über das reguläre Anmeldeverfahren wieder neu zum Kurs anmelden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Kursordnung bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- (2) Falls einzelne Bestimmungen dieser Kursordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder diese Kursordnung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Kursordnung nicht berührt.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Kursordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft.